

Universität Leipzig  
Fakultät für Chemie und Mineralogie

# **Studienordnung für die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften für das Lehramt an Oberschulen, das Lehramt Sonderpädagogik sowie das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen an der Universität Leipzig im Fach Chemie**

Vom 28. Januar 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), und der Lehrer-Qualifizierungsverordnung (LehrerQualiVO) vom 26. März 2020 (SächsGVBl. S. 125, hat die Universität Leipzig am 1. Juli 2021 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 8 Module der berufsbegleitenden Qualifizierung
- § 9 Studienberatung
- § 10 Mitwirkungspflichten
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

## **Anlage**

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle /Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur berufsbegleitenden Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehrer-Qualifizierungsverordnung –LehrerQualiVO) vom 26. März 2020 (SächsGVBl. S. 125), und der Lehramtsprüfungsordnung II vom 12. Januar 2016 (SächsGVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 242), und der Prüfungsordnung der Universität Leipzig für die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften für das Fach Chemie, Inhalte und Aufbau der wissenschaftlichen Ausbildung.

### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Einschreibung in die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften ist ein personalisierter Bescheid des Landesamtes für Schule und Bildung des Freistaates Sachsen über die Zulassung zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für Chemie.

### **§ 3 Studienbeginn**

Die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften für das Fach Chemie kann zu Beginn des Sommersemesters alle zwei Jahre aufgenommen werden.

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## § 4

### Studiendauer und Studienvolumen

Die Dauer der wissenschaftlichen Ausbildung umfasst mindestens 4 Semester. In Abhängigkeit des Zulassungsbescheides entspricht der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften für Chemie gemäß § 7 Abs. 2 LehrerQualiVO folgenden Leistungspunkten:

<b>Lehramt</b>	<b>Fach/Förderschwerpunkt</b>	<b>Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System</b>
Oberschulen	das Fach einschließlich der Fachdidaktik	75 LP
Sonderpädagogik	das Fach einschließlich der Fachdidaktik	75 LP
Gymnasium	das Fach einschließlich der Fachdidaktik	85 LP
berufsbildende Schulen	das Fach einschließlich der Fachdidaktik	85 LP

## § 5

### Gegenstand des Studiums und Studienziele

Ziel der wissenschaftlichen Ausbildung von Lehrkräften besteht entsprechend § 3 LehrerQualiVO in dem Erwerb von „fachwissenschaftliche[n] und fachdidaktische[n] Kenntnisse[n], Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem Fach, in der Fachrichtung oder in einem Förderschwerpunkt, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags in einer Schulart erforderlich sind.“ Entsprechend § 3 LehrerQualiVO wird „nach einer erfolgreich abgeschlossenen wissenschaftlichen Ausbildung [...] je nach Vorqualifikation eine Lehrbefähigung oder eine unbefristete Lehrerlaubnis durch ein Qualifizierungszeugnis festgestellt.“

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind
  - Vorlesung (V)
  - Seminar (S)
  - Praktika (P)
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.
- (3) Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 7**

### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
- (2) Die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften ist wie folgt strukturiert in:
  - die Fachwissenschaft im Umfang von mindestens 60 LP (Oberschule/Sonderpädagogik) und mindestens 70 LP (Gymnasium/berufsbildende Schulen)
  - die Fachdidaktik im Umfang von mindestens 10 LP (Oberschule/Sonderpädagogik) und mindestens 15 LP (Gymnasium/berufsbildende Schulen)
  - Sprechwissenschaft 2 LP
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden.

## **§ 8**

### **Module der berufsbegleitenden Qualifizierung**

Die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

## **§ 9**

### **Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Sachgebiet für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studiengangskoordinatoren\_innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studienfachberatung erfolgt in festgelegten (Telefon-)Sprechstunden durch die jeweiligen wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen und Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben in den Modulen.
- (4) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

## **§ 10**

### **Mitwirkungspflichten**

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

**§ 11**

**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 26. Oktober 2020 beschlossen. Sie wurde am 1. Juli 2021 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 28. Januar 2022

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges wAL Chemie (Oberschule, Sonderpädagogik) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>30-WAL-CH-0211</b> <b>Allgemeine Chemie</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Chemie" (3SWS) Seminar "Allgemeine Chemie" (1SWS) Seminar "Vertiefung und fachdidaktische Betrachtung schulchemischer Aspekte der allgemeinen Chemie" (2SWS) Praktikum "Einführung in das chemische Praktikum" (2SWS) Praktikum "Qualitative Analyse" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>30-WAL-CH-0752</b> <b>Chemiedidaktische Grundlagen</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Chemiedidaktik mit vertiefenden Aspekten" (2SWS) Seminar "Einführung in das Scholorientierte Experimentieren" (1SWS) Praktikum "Scholorientiertes Experimentieren" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Allgemeine Chemie" (30-WAL-CH-0211)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>30-WAL-KSK</b> <b>Sprechwissenschaft: Körper-Stimme-Kommunikation</b>		1.	P	1	60	2
Seminar "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrberuf (Sprechwissenschaft)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
<b>30-WAL-CH-0432</b> <b>Physikalische Chemie I</b>		2.	P	1	240	8
Vorlesung "Grundlagen der Physikalischen Chemie" (4SWS) Seminar "Grundlagen der Physikalischen Chemie" (2SWS) Praktikum "Physikalische Chemie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Allgemeine Chemie" (30-WAL-CH-0211)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>30-WAL-CH-0712</b> <b>Chemiedidaktische Vertiefungsstudien</b>		2.	P	1	300	10
Seminar "Methodische Aspekte des Chemieunterrichts" (2SWS) Seminar "Scholorientiertes Experimentieren für Fortgeschrittene" (3SWS) Praktikum "Scholorientiertes Experimentieren für Fortgeschrittene" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Chemiedidaktische Grundlagen" (30-WAL-CH-0752)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

13-SQM-03 <b>Chemie im Alltag - Fluch oder Segen?</b>		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Chemie im Alltag" (1SWS)						
Übung "Chemie im Alltag" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
30-WAL-CH-0221 <b>Anorganische Chemie I</b>		3.	P	1	210	7
Vorlesung "Chemie der Hauptgruppenelemente" (2SWS)						
Seminar "Chemie der Hauptgruppenelemente" (1SWS)						
Praktikum "Synthese einfacher anorganischer Stoffe unter Nutzung präparativer Grundoperationen" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an Modul "Allgemeine Chemie" (30-WAL-CH-0211)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
30-WAL-CH-0331 <b>Organische Chemie I</b>		3.	P	1	240	8
Vorlesung "Chemie der organischen Stoffklassen" (3SWS)						
Seminar "Chemie der organischen Stoffklassen" (1SWS)						
Seminar "Vertiefung und fachdidaktische Betrachtung schulchemischer Aspekte der organischen Chemie I" (2SWS)						
Praktikum "Vertiefung und fachdidaktische Betrachtung schulchemischer Aspekte der organischen Chemie I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Allgemeine Chemie" (30-WAL-CH-0211)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
30-WAL-CH-0212 <b>Anorganische Chemie II</b>		4.	P	1	90	3
Vorlesung "Chemie der Nebengruppenelemente" (2SWS)						
Seminar "Chemie der Nebengruppenelemente" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Anorganische Chemie I" (30-WAL-CH-0221)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
30-WAL-CH-0332 <b>Organische Chemie II</b>		4.	P	1	360	12
Vorlesung "Chemie der Naturstoffe" (2SWS)						
Vorlesung "Chemie der Farbstoffe und Tenside" (2SWS)						
Seminar "Vertiefung und fachdidaktische Betrachtung schulchemischer Aspekte der organischen Chemie II" (2SWS)						
Praktikum "Organische Chemie für Seiteneinsteiger" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 30-WAL-CH-0331 (Organische Chemie I)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges wAL Chemie (Gymnasium, berufsbildende Schule) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>30-WAL-CH-0211</b> <b>Allgemeine Chemie</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Chemie" (3SWS)						
Seminar "Allgemeine Chemie" (1SWS)						
Seminar "Vertiefung und fachdidaktische Betrachtung schulchemischer Aspekte der allgemeinen Chemie" (2SWS)						
Praktikum "Einführung in das chemische Praktikum" (2SWS)						
Praktikum "Qualitative Analyse" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>30-WAL-CH-0752</b> <b>Chemiedidaktische Grundlagen</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Chemiedidaktik mit vertiefenden Aspekten" (2SWS)						
Seminar "Einführung in das Scholorientierte Experimentieren" (1SWS)						
Praktikum "Scholorientiertes Experimentieren" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Allgemeine Chemie" (30-WAL-CH-0211)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>30-WAL-KSK</b> <b>Sprechwissenschaft: Körper-Stimme-Kommunikation</b>		1.	P	1	60	2
Seminar "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrberuf (Sprechwissenschaft)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
<b>30-WAL-CH-0432</b> <b>Physikalische Chemie I</b>		2.	P	1	240	8
Vorlesung "Grundlagen der Physikalischen Chemie" (4SWS)						
Seminar "Grundlagen der Physikalischen Chemie" (2SWS)						
Praktikum "Physikalische Chemie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Allgemeine Chemie" (30-WAL-CH-0211)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>30-WAL-CH-0712</b> <b>Chemiedidaktische Vertiefungsstudien</b>		2.	P	1	300	10
Seminar "Methodische Aspekte des Chemieunterrichts" (2SWS)						
Seminar "Scholorientiertes Experimentieren für Fortgeschrittene" (3SWS)						
Praktikum "Scholorientiertes Experimentieren für Fortgeschrittene" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Chemiedidaktische Grundlagen" (30-WAL-CH-0752)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

13-SQM-03 <b>Chemie im Alltag - Fluch oder Segen?</b>		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Chemie im Alltag" (1SWS)						
Übung "Chemie im Alltag" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
30-WAL-CH-0221 <b>Anorganische Chemie I</b>		3.	P	1	210	7
Vorlesung "Chemie der Hauptgruppenelemente" (2SWS)						
Seminar "Chemie der Hauptgruppenelemente" (1SWS)						
Praktikum "Synthese einfacher anorganischer Stoffe unter Nutzung präparativer Grundoperationen" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an Modul "Allgemeine Chemie" (30-WAL-CH-0211)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
30-WAL-CH-0331 <b>Organische Chemie I</b>		3.	P	1	240	8
Vorlesung "Chemie der organischen Stoffklassen" (3SWS)						
Seminar "Chemie der organischen Stoffklassen" (1SWS)						
Seminar "Vertiefung und fachdidaktische Betrachtung schulchemischer Aspekte der organischen Chemie I" (2SWS)						
Praktikum "Vertiefung und fachdidaktische Betrachtung schulchemischer Aspekte der organischen Chemie I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Allgemeine Chemie" (30-WAL-CH-0211)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
30-WAL-CH-0212 <b>Anorganische Chemie II</b>		4.	P	1	90	3
Vorlesung "Chemie der Nebengruppenelemente" (2SWS)						
Seminar "Chemie der Nebengruppenelemente" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Anorganische Chemie I" (30-WAL-CH-0221)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
30-WAL-CH-0332 <b>Organische Chemie II</b>		4.	P	1	360	12
Vorlesung "Chemie der Naturstoffe" (2SWS)						
Vorlesung "Chemie der Farbstoffe und Tenside" (2SWS)						
Seminar "Vertiefung und fachdidaktische Betrachtung schulchemischer Aspekte der organischen Chemie II" (2SWS)						
Praktikum "Organische Chemie für Seiteneinsteiger" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 30-WAL-CH-0331 (Organische Chemie I)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
30-WAL-CH-0400 <b>Vertiefungskurs gymnasiale Oberstufe</b>		4./5.	P	1	300	10
Vorlesung "Vertiefungskurs gymnasiale Oberstufe" (3SWS)						
Übung "Vertiefungskurs gymnasiale Oberstufe" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				